

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 21//0738**

Status: öffentlich

Datum: 23.10.2023

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	08.11.2023	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	21.11.2023	zur Empfehlung
Rat	14.12.2023	zum Beschluss

## Anpassung der Modernisierungsrichtlinie der Stadt Schortens

### Beschlussvorschlag:

Die bereits am 19.09.2019 durch den Rat der Stadt Schortens gefasste und am 02.07.2020 angepasste **Richtlinie über die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** nach § 164 a Baugesetzbuch (BauGB) im förmlich festgelegten Stadtumbaugebiet (gem. § 171b BauGB, Ratsbeschluss vom 07.07.22) „Schortens Menkestraße“ wird entsprechend der vom Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung neugefassten Städtebaurichtlinie (R-StBauF) angepasst.

### Begründung:

Das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung hat die Richtlinie zur Städtebauförderung (**R-StBauF**) neu gefasst.

Durch diese Neufassung ergeben sich u.a. neue Regelungen für die Modernisierungsförderung. Die Berechnungsgrundlage für die Förderung wurde geändert: kein Einsatz der Mehrbetragsrechnung mehr – Grundlage künftig Gesamtertragsberechnung oder Pauschalförderung von max. 30% bzw. 34.000,-€.

Zu diesem Zweck ist die von der Stadt Schortens gefasste Förderrichtlinie über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 164 a Baugesetzbuch (BauGB) anzupassen.

### **Anlagen**

Modernisierungsrichtlinie Schortens\_2023

Modernisierungsrichtlinie Schortens\_2023\_Änderungen markiert

Modernisierungsrichtlinie Schortens\_Anlagen\_2023

A. Kilian  
Sachbearbeiterin

F. Schweppe  
Stellv. Fachbereichsleiter

G. Böhling  
Bürgermeister